GEMEINDE FURTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH

Sitzungsdatum:	Montag, 07.10.2019
Beginn:	19:26 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Furth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Dierl, Monika
Eichstetter, Helmut
Fürst, Josef
Gewies, Matthias
Halbinger, Alois
Hammerl, Bartholomäus
Lederer, Andreas
Popp, Florian
Popp, Josef
Rieder, Sebastian
Rössel, Peter
Scherble, Hans-Peter
Schweiger, K. Alexander, Dr.
Steffel, Josef

Schriftführerin

Lange, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Hüttinger, Robert
Maier, Johann

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

2. Informationen und Bekanntgaben

2.1 Gast aus Tansania

2.2 Gratulationen

3. Berichte Referenten

4. Starkregen Auenweg - Präsentation durch Planungsbüro

5. Bestellung Gemeindewahlleiter und dessen Stellvertreter für die Kommunalwahl 2020

6. LA 23, Fortführung Gehweg Edlmannsberg - Richtung Pisat

7. Auslegungs- und Billigungsbeschluss B-Plan "Holledauer Tor Süd"

8. Kindergarten

8.1 Beauftragung FuKeE als Generalübernehmer

8.2 Änderung der Unternehmenssatzung des FuKeE

8.3 Lüftung / Gebäudekühlung

9. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:26 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.07.2019 wird von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Gast aus Tansania

Bgm. Andreas Horsche begrüßt Father David, katholischer Pfarrer aus Tansania, der derzeit als Gast bei Familie Horsche seinen Deutschlandaufenthalt verbringt.

2.2 Gratulationen

Bgm. Andreas Horsche gratuliert den Mitgliedern Bartholomäus Hammerl, Andreas Lederer, Dr. K. Alexander Schweiger und Matthias Gewies zum Geburtstag.

3 Berichte Referenten

Entfällt.

4 Starkregen Auenweg - Präsentation durch Planungsbüro

Bgm. Andreas Horsche begrüßt Frau Gürtner-Vogt, Herrn Kopp und Herrn Stocker, Büro Pirker + Pfeiffer, Altdorf, der den Starkregenschutz im Gemeindegebiet Furth vorstellt:

Er erläutert ausführlich die Punkte:

1. Veranlassung
    - Überschwemmung des Auenwegs durch Starkregenereignis am 23.08.2018
    - Auftragserteilung zur Überprüfung der Entwässerungssituation und Aufstellung von Handlungsempfehlungen
2. Ergebnis
    - Identifizierte Problemstellen

- Vollständiges Schutzkonzept bestehend aus öffentlichen und privaten Maßnahmen für die Jährlichkeiten 30, 50, 100 und 1.000
- Erläuterung der Rechtslage

3. Öffentliche Maßnahmen mit Priorisierung
4. Auswirkung der öffentlichen Maßnahmen
5. Private Maßnahmen
   Empfohlene private Schutzmaßnahmen
6. Kostenschätzung der öffentlichen Maßnahmen

Auf Vorschlag aus dem Gremium sollte eine Prüfung des Grundstücks zur Erweiterung der ersten Auffangmulde durchgeführt werden.
Aus dem Gremium kommen Fragen und Anregungen, die Herr Stocker kompetent beantwortet bzw. bewertet. Es entsteht eine eingehende Beratung hinsichtlich künftiger aber auch bereits umgesetzter Maßnahmen. Die Unterhalts- und Pflegearbeiten der vorhandenen Maßnahmen haben eine hohe Priorität hinsichtlich der Funktionalität und werden bereits turnusmäßig durchgeführt.
Bgm. Andreas Horsche informiert abschließend, dass eine Lösungsfindung ohne Verlagerung der Betroffenheiten sehr sensibel stattfinden muss.

5 Bestellung Gemeindewahlleiter und dessen Stellvertreter für die Kommunalwahl 2020

Sachverhalt:

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Die genannte Reihenfolge ist hierbei nicht verbindlich.
Gemeindewahlleiter und dessen Stellvertreter dürfen nicht selbst Kandidat für die Bürgermeisterwahl oder die Wahl zum Gemeinderatsmitglied sein und auch nicht Leiter einer Aufstellungsversammlung sein. Weder der Gemeindewahlleiter noch der stv. Gemeindewahlleiter dürfen bei der Kommunalwahl ein einem Wahlbezirk Wahlvorstand, stv. Wahlvorstand, Schriftführer oder Beisitzer sein.
Die Verwaltung schlägt demnach Herrn Josef Popp als Gemeindewahlleiter und Herrn Peter Rössel als stellvertretenden Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahl 2020 vor.

Beschluss:
Das Gremium stimmt dem Vorschlag, Herrn Josef Popp zum Gemeindewahlleiter und Herrn Peter Rössel zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahl 2020 zu berufen, zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 15
Die GR Peter Rössel und Josef Popp enthielten sich der Stimme.

6 LA 23, Fortführung Gehweg Edlmannsberg - Richtung Pisat

Mit Schreiben vom 24.09.2019 teilte das Tiefbauamt des Landkreises Landshut mit, dass die die Deckenerneuerung der Kreisstraße LA 23 von Furth nach Attenhausen im Frühjahr bzw. Sommer 2020 durchgeführt werden soll und bittet um Stellungnahme bis 21.10.2019.
Die Verwaltung schlägt den Bau eines Gehweges von Edlmannsberg nach Unterpisat vor.
Die dafür notwendigen Flächen wurden der Gemeinde Furth seitens des aktuellen Grundstückseigentümers zugesichert.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Bau eines Gehweges von Edlmannsberg nach Unterpisat im Zuge der Ausbauarbeiten der Kreisstraße LA 23 von Furth nach Attenhausen in 2020 zu.
Die Verwaltung wird mit der Mittelbereitstellung zum Erwerb der notwendigen Grundstücksflächen und der Mitteilung an das LRA sowie die Begleitung der Maßnahme beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

7 Auslegungs- und Billigungsbeschluss B-Plan "Holledauer Tor Süd"

Sachverhalt:

Aufstellungs- und Billigungsbeschluss des Bebauungsplanentwurfs „Holledauer Tor Süd“ sowie Änderung des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Furth mit Deckblatt Nr. 9

Gegenüber der Dorfmitte Furth südlich des bestehenden Rathauses werden Flächen zur Bebauung frei. Diese Fläche eignet sich hervorragend um eine noch vorhandene Baulücke zwischen Staatsstraße und bestehender Kläranlage zu schließen und das Ortsbild aus Richtung Landshut nachhaltig gestalten zu können.

Geplant ist die Entwicklung einiger Geschäftsräume mit Integration eines Ärztezentrums, welches zur ärztlichen Versorgung auf dem Land dringend erforderlich ist.
Der Bebauungsplan „Holledauer Tor Süd“ soll diese Entwicklung ermöglichen und im Sinne der nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde den Ortskern in seiner Substanz stärken und ergänzen.
Das Planungsgebiet Fl-Nr. 701 der Gemarkung Furth liegt im Ortsteil Furth der Gemeinde Furth am süd-östlichen Rand, direkt neben dem Ortszentrum und umfasst ca. 12.373 m².

Es wird im Norden von der bestehenden Staatsstraße 2049 und im Westen von der Kapellenstraße mit dahinterliegender Wohnbebauung und einem bestehenden Ärztehaus begrenzt. Im Süden befindet sich die Kläranlage Furth mit nachgelagertem Nachklärbecken, im Osten befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.
Direkt im Anschluss an die Bebauung entlang der Staatsstraße 2049 sollte der naturschutzrechtliche Ausgleich zwischen den geplanten Gebäuden und der bestehenden Kläranlage erfolgen.
Die Änderung des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 9 erfolgt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens. Die Pläne werden der Versammlung eingehend erläutert.

Beschluss:

Für das geplante Entwicklungsgebiet Fl-Nr. 701 der Gemarkung Furth zwischen Kläranlage Furth und Staatsstraße 2049 bis auf Höhe der bestehenden Apotheke wird der Bebauungsplan „Holledauer Tor Süd“ ausgelegt und gebilligt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Beteiligungen sowie der Auslegung beauftragt.

Beschluss:

Der bestehende Flächennutzungsplan der Gemeinde Furth wird durch Deckblatt Nr. 9 angepasst.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

8 Kindergarten

8.1 Beauftragung FuKeE als Generalübernehmer

Bgm. Andreas Horsche erläutert gemeinsam mit Herrn Rechtsanwalt Florian Popp die Vorteile und Herausforderungen bei der Beauftragung des Kommunalunternehmens mit dem Bau der neuen Kindertagesstätte. Hierzu ist der Abschluss eines Generalübernehmervertrages notwendig. Inhalt dieses Vertrages ist die Beauftragung der FuKeE mit dem Bau des Neubaugebäudes (Kostengruppen 300 und 400). Der Umbau des Bestands erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Bauherr bleibt nach wie vor die Gemeinde Furth. Der Gemeinderat bzw. der Bauausschuss spricht inhaltliche Empfehlungen gegenüber dem FuKeE hinsichtlich der Umsetzung aus.

Beschluss:

Das Gremium beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss eines Generalübernehmervertrages zum Bau der neuen Kindertagesstätte durch das Further Kommunalunternehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

8.2 Änderung der Unternehmenssatzung des FuKeE

Damit das Further Kommunalunternehmen mit dem Bau der Kindertagesstätte beauftragt werden kann muss die Unternehmenssatzung um diese Aufgabe ergänzt werden. Herr Horsche stellt hierzu die von der Verwaltung vorbereitete 3. Änderungssatzung inhaltlich vor.

Beschluss:
Das Gremium stimmt der 3. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen der Gemeinde Furth vom 14.09.2009 zum 01.10.2019 in der vorgestellten Fassung zu.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

8.3 Lüftung / Gebäudekühlung

Der Verwaltung liegt eine Stellungnahme / Empfehlung des beauftragten Architekturbüros Michael Auerbacher, 84489 Burghausen, vor:

1. Die Hybrid-Bauweise sollte in der Art der Umsetzung so offen gehalten werden, dass Planungsspielraum für Alternativen (z.B. Betonkernaktivierung) möglich ist.
2. Für die Baukosten (Kostengruppe 300 und 400) sollte ein ca. Rahmen beziffert werden (z.B. die genannten 5,5 Mio. netto als Grenze für die Umsetzung der Maßnahme über die gemeindeeigene Gesellschaft), um für die nächsten Planungsschritte eine Orientierung zu haben.
3. Inhaltlich sollten die Projekt-Ziele bezüglich der Qualitäten (z.B. mittlerer/ hoher/ einfacher Standard) als Richtschnur benannt werden.

Im weiteren Planungsfortschritt sind in gewissen Abständen Überprüfungen geplant, die die weiteren Schritte zur Erreichung der Projektziele darlegen. Anpassung von Kosten und Inhalt sind ggf. vorzunehmen.

Auf Vorschlag aus dem Gremium sollte seitens der Planer überprüft werden, ob die Betonkernaktivierung ohne Lüftung für die Anzahl der Kinder ausreichend sei.

Beschluss:

Das Gremium beschließt die Realisierung in einer kostenoptimierten Hybrid-Bauweise. Die Art der Umsetzung bleibt hierbei offen, um eine breit gefächerte Auswahl an Alternativen unter Berücksichtigung der Anforderungen zu ermöglichen. Im Rahmen des Generalübernehmervertrages werden die Baukosten für die Kostengruppen 300 und 400 bei 5,5 Mio. Euro gedeckelt. Die Verwaltung wird beauftragt diese Leitziele zu verfolgen und zu kontrollieren.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

9 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Entfällt.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche Erster Bürgermeister	Claudia Lange Schriftführung